

Landeshauptstadt Wiesbaden
 Der Oberbürgermeister
 Allgemeine Ordnungsbehörde
 Straßenverkehrsbehörde
 Gustav-Stresemann-Ring 15
 65189 Wiesbaden



**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot in die Umweltzone
 Mainz / Wiesbaden**

<input type="checkbox"/> Erstantrag <input type="checkbox"/> Folgeantrag
Ich beantrage die Ausnahmegenehmigung vom _____ bis _____ (Die Ausnahmegenehmigung wird für max. 12 Monate und nicht rückwirkend erteilt)

Antragsteller / Antragstellerin	
Name / Firma	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

Bei Antragstellung von Privatpersonen
Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> sonstiges
Im Haushalt leben mit mir _____ Person / Personen.
Bei diesen Personen handelt es sich um <input type="checkbox"/> Ehepartner / Ehepartnerin, <input type="checkbox"/> Kind / Kinder <input type="checkbox"/> sonstige Person / Personen.
Nachfolgende Einkommen / Einkünfte werden von den unterhaltspflichtigen Personen bezogen:
<input type="checkbox"/> Arbeitsentgelt / Besoldung <input type="checkbox"/> Rente <input type="checkbox"/> Wohngeld / Bürgergeld / Arbeitslosengeld I / Arbeitslosengeld II / Leistungen nach dem SGB XII <input type="checkbox"/> Kindergeld <input type="checkbox"/> BAföG / Schüler- BAföG / Berufsausbildungsbeihilfe <input type="checkbox"/> sonstige Leistungen (z. B. Unterhaltsvorschuss, Kriegsfolgeleistungen, Pflegegeld) <input type="checkbox"/> Einnahmen aus Vermietung und / oder Verpachtung <input type="checkbox"/> sonstige Einnahmen / Einkünfte (z. B. Betriebsrente)

Die Ausnahmegenehmigung soll für folgendes Fahrzeug gelten:	
Amtliches Kennzeichen	Fahrzeugart <input type="checkbox"/> PKW <input type="checkbox"/> Wohnmobil <input type="checkbox"/> Nutzfahrzeug <input type="checkbox"/> Sonstiges

Allgemeine Voraussetzungen
<input type="checkbox"/> Das Kraftfahrzeug wurde vor dem 01.02.2013 auf die Fahrzeughalterin / den Fahrzeughalter zugelassen. <input type="checkbox"/> Eine Nachrüstung des Fahrzeugs ist (derzeit) technisch nicht möglich. <input type="checkbox"/> Der Halterin / dem Halter des Kraftfahrzeugs steht kein anderes auf ihr / ihn zugelassenes Kraftfahrzeug, dass die Zugangsvoraussetzungen einer Umweltzone erfüllt, zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Eine Ersatzbeschaffung ist wirtschaftlich nicht zumutbar. <input type="checkbox"/> Die Nachrüstung oder Ersatzbeschaffung verzögert sich.

Besondere Voraussetzungen für private / gewerbliche Fahrtzwecke
<input type="checkbox"/> Fahrten zum Erhalt und zur Reparatur von technischen Anlagen, zur Behebung von Gebäudeschäden einschließlich der Beseitigung von Wasser-, Gas- und Elektroschäden <input type="checkbox"/> Fahrten für soziale und pflegerische Hilfsdienste <input type="checkbox"/> Fahrten für notwendige regelmäßige Arztbesuche und Fahrten bei medizinischen Notfällen <input type="checkbox"/> Quell- und Zielfahrten von Reisebussen

Besondere Voraussetzungen für öffentliche Fahrtzwecke

- Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern des Lebensmitteleinzelhandels, von Apotheken, Altenheimen, Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen
- Fahrten für die Belieferung und Entsorgung von Baustellen (inkl. Werksverkehr, wenn keine Alternativen zur Verfügung stehen)
- Besondere Voraussetzungen aus sozialen oder kraftfahrzeugbezogenen Gründen
- Sonderfahrzeuge mit besonderer Geschäftsidee (z. B. historische Busse für Rundfahrten)
- Sonderkraftfahrzeuge mit hohen Anschaffungs- bzw. Umrüstkosten und geringen Fahrleistungen
- Reisebusse, soweit durch eine technische Umrüstung die Garantie des Herstellers für die Motorlaufleistung erlischt
- Besondere Härtefälle, z. B. Existenzgefährdung einer / eines Gewerbetreibenden

Folgende Nachweise sind beigefügt:

- Kopie der Zulassungsbescheinigung I
- Nichtnachrüstbescheinigung (z. B. Hersteller, Werkstatt, Dekra, TÜV, GTÜ) (**nicht älter als 1 Jahr**)
- Nachweise, dass eine Ersatzbeschaffung bzw. Nachrüstung auf Grund sozialer Verhältnisse nicht zumutbar ist

Privates Fahrzeug:

- Ein Bestätigungsschreiben von meinem Steuerberatungsbüro, wonach die Anschaffung eines Ersatzfahrzeugs für mich nicht Zumutbar ist.
- Kopie meines letzten Einkommenssteuerbescheides und die Gehaltsabrechnung der letzten drei Monate sowie ggf. einen Nachweis über zusätzliche Einnahmen
- Kopie meines letzten Einkommenssteuerbescheides und eine Bescheinigung der Deutschen Rentenversicherung über die monatlichen Rentenhöhe in den letzten 12 Monaten sowie ggf. einen Nachweis über zusätzliche Einnahmen.
- Einkommensnachweise der *unterhaltspflichtigen Personen* der letzten drei Monate
- Bescheinigung der Deutschen Rentenversicherung über den Rentenbezug einer *unterhaltspflichtigen Personen* der letzten 12 Monate
- Ärztliches Attest
- Sonstiges / Begründung

Betriebliches Fahrzeug:

- Ein Bestätigungsschreiben von meinem Steuerberatungsbüro, wonach die Anschaffung eines Ersatzfahrzeugs für mich nicht zumutbar ist.

Ich habe die u. a. Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit der Speicherung meiner Daten in diesem Sinne einverstanden.

Bei Antragsstellung für private Fahrzeuge:

Ich versichere, dass ich und alle unterhaltspflichtigen Personen keine zusätzlichen Einnahmen oder Einkünfte erhalten. Alle Einnahmen und Einkünfte wurden von mir angegeben.

Bei Antragsstellung für betriebliche Fahrzeuge:

Ich versichere, dass ich keine zusätzliche Einnahmen oder Einkünfte erhalte, die mein Steuerberatungsbüro nicht kennt.

Datum und Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Datenschutzerklärung

Für diesen Dienst werden personenbezogene Daten erhoben, die für die Ausführung der Dienstleistung notwendig sind und die freiwillig über das Formular „Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot in die Umweltzone Mainz / Wiesbaden“ selbst mitgeteilt werden. Für die Erhebung und Verwendung dieser Daten gelten die StVO, die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) sowie Art. 6 Absatz 1 lit a) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Für die erhobenen Daten besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren. Eine Übermittlung der Daten an Dritte ist je nach Einzelfall möglich. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt immer im Einklang mit den Regelungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), der bundesrechtlichen Regelungen und in Übereinstimmung mit den Hessischen Datenschutzvorgaben.

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragung nach Art. 20 DSGVO.

Darüber hinaus haben Sie nach Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon: 0611 1408-0
Fax: 0611 1408 - 900 / 901

Außerdem können Sie sich an die behördliche Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Wiesbaden wenden:

Die Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Wiesbaden
Postfach 3920
65029 Wiesbaden
Telefon: 0611 31 -3091
Fax: 0611 31-3955
datenschutz@wiesbaden.de